

habe in ihr aber die Hoffnung geweckt, daß es mit Hilfe dieser Stelle künftig möglich sein würde, den Wünschen des sächsischen Wirtschaftslebens den Reichsämtern gegenüber größeren Nachdruck zu verleihen und ihre Befriedigung in höherem Maße zu gewährleisten als bisher. Wenn sie natürlich auch den Wunsch hege, daß alles getan wird, was dazu beitragen könne, das neue Amt derart auszugestalten, daß die von seinem Inhaber zu entfaltende Tätigkeit die von ihr gehegten Erwartungen in vollem Maße erfülle — wobei sie aber aus grundsätzlichen Bedenken heraus den in der Öffentlichkeit behandelten Vorschlag, die neue Stellung zu einer Art Wirtschaftsabteilung bei der Gesandtschaft unter Beigabe eines Beirates auszubauen, ablehne —, so wolle sie sich doch nach dem eingangs Gesagten vor der Hand Vorschlägen über weitere Maßnahmen zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Stellung Sachsens im Reiche enthalten. Nicht unerwähnt lassen wolle sie jedoch, daß sie erst unlängst für einen Ausbau der sächsischen Statistik nach der Richtung eingetreten sei, daß eine zahlenmäßige Feststellung des auf Sachsen entfallenden Teiles des deutschen Außenhandels erfolge, weil sie in diesen statistischen Unterlagen unter anderem auch ein sehr brauchbares Mittel erblicke, den außer-sächsischen Kreisen die Bedeutung der sächsischen Industrie deutlich vor Augen zu führen und damit auch der Vertretung von deren Interessen gegenüber der Reichsregierung größeren Nachdruck zu verleihen.

Die Handelskammer Chemnitz betont, daß es vor allen Dingen darauf ankomme, daß seitens der Reichsregierung, nachdem in den letzten Jahren vor dem Kriege bereits mancherlei Verbesserungen angebahnt worden seien, nunmehr recht bald an die Arbeit einer durchgreifenden und umfassenden organisatorischen Reform der ihr bekannten Wünsche und Forderungen mit allem Nachdruck gegangen werden möchte. Sie habe bei anderen Anlässen auch bereits das königliche Ministerium des Innern gebeten, hierauf hinwirken zu wollen.

Die Handelskammer Leipzig begrüßt in gleicher Weise wie die übrigen sächsischen Handelskammern die Ernennung eines weiteren stellvertretenden Bundesratsbevollmächtigten bei der Gesandtschaft in Berlin und verspricht sich hiervon eine wesentliche Förderung der Interessen von Sachsens Handel und Industrie. Nach ihrem Urteil muß jedoch Hand in Hand damit die Pflege persönlicher Beziehungen der Handelskammern zu diesem neuen Bundesratsbevollmächtigten wie auch zu den verschiedenen Reichsämtern selbst gehen. Hieran habe es bisher leider gefehlt. Natürlich müsse bei diesem persönlichen Verkehr mit den Reichsämtern enge Fühlung mit der sächsischen Regierung und dem neuen Bundesratsbevollmächtigten gehalten werden, sie sei aber trotz dessen Ernennung nach wie vor notwendig und werde sicherlich auch die Stellung des Bundesratsbevollmächtigten nur stützen und noch erspriesslicher machen. Die Handelskammer erwähnt in diesem Zusammenhange die von ihr schon oft betonte Notwendigkeit, den schriftlichen Verkehr zwischen den Reichsämtern und den sächsischen Ministerien nicht immer über die sächsische Gesandtschaft in Berlin und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten in Dresden zu leiten, wodurch stets mehrere Tage Zeitverlust entstünden und wahrscheinlich nur ein in vielen Fällen sachlich gar nicht gerechtfertigtes altes Herkommen bewahrt werde. Zur Unterstützung ihrer Ansicht über die unbedingte Notwendigkeit persönlicher Einflußnahme auf die verschiedenen zuständigen Reichsstellen in Berlin weist die Handelskammer auf die Vorgänge bei der Errichtung des neuen Messamtes in Leipzig und die Erlangung eines Reichszuschusses für dieses Amt hin. Während man noch bis vor kurzem von den großen Leipziger Mustermessen in Berlin kaum Notiz genommen habe, sei nunmehr endlich der Wert dieser Einrichtung für die gesamte deutsche Volkswirtschaft auch bei den zuständigen Reichsämtern in Berlin klar anerkannt